

Lehrmittelfreiheit im bernischen Grossrat: Regierungsrat empfiehlt Annahme

Category: Blog

geschrieben von Gastautor | 22. Februar 2020

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	270-2019
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2019.RRGR.341
Eingereicht am:	25.11.2019
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Schmidhauser (Interlaken, FDP) Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 28.11.2019
RRB-Nr.:	94/2020 vom 05. Februar 2020
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme



Michael Ritter,
Grossrat GLP, Kt. Bern

Die Motionen Krähenbühl et al. und Ritter et al. werden in der nächsten Session

(ab Anfang März) im Grossen Rat behandelt. Der Regierungsrat empfiehlt beide Vorstösse vollständig zur Annahme (!). Das ist zunächst sehr erfreulich und schon ein klarer Kurswechsel der Erziehungsdirektorin, die seit dem 1. Januar terminologisch zur Bildungs- und Kulturdirektorin mutiert ist.

Ein Haken ist, dass alle Forderungen (ausser der Punkt 1 meiner Motion, der aber schon erfüllt ist) in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrats fallen. Es handelt sich deshalb bei beiden Vorstössen vollständig um Richtlinienmotionen. Das bedeutet vereinfacht gesagt, dass es sich für den RR nur um Empfehlungen handelt, nicht um Weisungen.

Michael Ritter, Grossrat GLP